



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Beantwortung Interpellation [2010/081](#) von Josua M. Studer betreffend „neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkungen für Grundversicherte“**

Datum:                    17. August 2010

Nummer:                 2010-081

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung Interpellation [2010/081](#) von Josua M. Studer betreffend „neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkungen für Grundversicherte“

vom 17. August 2010

Am 11. Februar 2010 reichte Josua M. Studer die Interpellation betreffend „neues Herzkatheterlabor Liestal hat Auswirkungen für Grundversicherte“ mit folgendem Wortlaut ein:

*Seit Anfang 2010 hat nun der Kanton Baselland auch ein Herzkatheterlabor. Dieses ist im Kantonsspital Liestal angesiedelt. Die Notwendigkeit wurde mit der schnellen Erreichbarkeit aus dem oberen Baselbiet begründet. Nun hat dieses neue Angebot Auswirkungen auf „nur grundversicherte“ Patienten aus dem unteren Kantonsteil. So können sich Herzpatienten aus dem Laufen-, Birs-, Birsigtal sowie Allschwil und Schönenbuch nicht mehr wie gewohnt in Basel untersuchen lassen.*

#### **Meine Fragen dazu:**

- 1. Müssen sich nun alle Patienten aus dem Baselbiet ins Kantonsspital Liestal begeben, für einen nicht notfallmässigen Herzkatheteruntersuch?*
- 2. Sollte der stationäre Aufenthalt weiterhin im Bruderholzspital möglich sein, was sind die Transportkosten nach Liestal und zurück?*
- 3. Wäre es vorstellbar, dass der Kanton Baselland ein Staatsvertrag mit Basel Stadt eingeht, damit „nur Grundversicherte“ sich weiterhin in Basler Spitälern untersuchen lassen können.*
- 4. Wenn ja, ist ein stationärer Aufenthalt in Basler Spitälern denkbar, um die Transportkosten vom Bruderholzspital nach Basel und zurück einzusparen?*
- 5. Wie hoch waren die bisherigen Transportkosten vom Bruderholzspital nach Basel und zurück?*

**Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:**

Das Kantonsspital Liestal bietet seit dem 1. März 2010 interventionell-kardiologische Leistungen in einem eigenen Herzkatheterlabor an. Damit setzt es den regierungsrätlichen Leistungsauftrag vom Februar 2009 um und stellt, in Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Basel, der Bevölkerung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine umfassende und qualitativ hochstehende Versorgung in der Kardiologie zur Verfügung.

Das Angebot im Bereich der interventionell-kardiologischen Diagnostik und Therapie für das Versorgungsgebiet Basel-Landschaft und Basel-Stadt wird im Rahmen eines neu gegründeten Kardiologieverbundes koordiniert. Der Verbund umfasst unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Baselbieter Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz und dem Universitätsspital Basel. Zusätzlich haben sowohl das Kantonsspital Liestal wie auch das Kantonsspital Bruderholz je einen Kooperationsvertrag mit dem Universitätsspital Basel für die Leistungen der Herzkatheterlabors abgeschlossen.

Schon seit 1993 besteht ein Spitalabkommen zwischen den beiden Halbkantonen, welches die grenzüberschreitende Abgeltung von Behandlungen in den kantonalen Spitälern regelt<sup>1</sup>.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die Fragen des Interpellanten an den Regierungsrat wie folgt:

1. *Müssen sich nun alle Patienten aus dem Baselbiet ins Kantonsspital Liestal begeben, für einen nicht notfallmässigen Herzkatheteruntersuch?*

Patientinnen und Patienten mit Zusatzversicherungen für die Privat- oder Halbprivatabteilung des Spitals oder mit einer Zusatzversicherung für allgemeine Abteilung in der ganzen Schweiz haben die freie Wahl, in welchem Herzkatheterlabor sie die Untersuchung oder Behandlung durchführen lassen wollen. Für grundversicherte Patientinnen und Patienten ohne Zusatzversicherung gilt grundsätzlich die vom Krankenversicherungsgesetz vorgesehene Beschränkung des Wahlrechts auf den Wohnkanton. Aber auch grundversicherte Patientinnen und Patienten, die im Kantonsspital Bruderholz stationär behandelt werden und vom diesem Spital für eine Untersuchung oder Behandlung in ein Herzkatheterlabor überwiesen werden müssen, können gestützt auf den einleitend erwähnten Kooperationsvertrag die Leistungen des Herzkatheterlabors in Basel in Anspruch nehmen.

---

<sup>1</sup> Vertrag über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft (Spitalabkommen BS/BL). SGS [932.22](#)

2. *Sollte der stationäre Aufenthalt weiterhin im Bruderholzspital möglich sein, was sind die Transportkosten nach Liestal und zurück?*

Wird eine im Kantonsspital Bruderholz hospitalisierte Patientin oder ein im Kantonsspital Bruderholz hospitalisierter Patient für eine Untersuchung oder Behandlung in ein Herzkatheterlabor überwiesen, so entstehen auf jeden Fall Transportkosten, sei dies für den Weg nach Basel oder für denjenigen nach Liestal. In beiden Fällen sind die Transportkosten gleich hoch. Sie belaufen sich im Normalfall und bei Vorliegen einer medizinischen Notwendigkeit für einen Transport mit der Ambulanz auf rund Fr. 650. — für die Hin- und Rückfahrt.

3. *Wäre es vorstellbar, dass der Kanton Baselland ein Staatsvertrag mit Basel Stadt eingeht, damit „nur Grundversicherte“ sich weiterhin in Basler Spitälern untersuchen lassen können.*

Zwischen den Baselbieter Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz und dem Universitätsspital Basel ist eine umfassende Koordination der Leistungen der Herzkatheterlabors auf vertraglicher Ebene vereinbart worden. Für einen weiteren, zusätzlichen Staatsvertrag mit dem Kanton Basel-Stadt besteht deshalb kein Bedarf.

4. *Wenn ja, ist ein stationärer Aufenthalt in Basler Spitälern denkbar, um die Transportkosten vom Bruderholzspital nach Basel und zurück einzusparen?*

Der Kardiologieverbund mit dem Universitätsspital Basel sieht nur die Koordination der medizinischen Leistungen der Herzkatheterlabors vor. Der Aufenthalt im Spital wird davon nicht erfasst. Ausser bei Notfällen oder bei Vorliegen einer entsprechenden Zusatzversicherung ist deshalb eine Hospitalisation im Kanton Basel-Stadt mit zusätzlichen Kosten für die Patientin oder den Patienten verbunden.

5. *Wie hoch waren die bisherigen Transportkosten vom Bruderholzspital nach Basel und zurück?*

Siehe dazu die Antwort auf Frage 2.

Liestal, 17. August 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Krähenbühl

Der Landschreiber: Mundschin